

Unsere Armee in der Gegenwart

Autor(en): **Stüssi-Lauterburg, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Armee in der Gegenwart

Die Bundesverfassung fixiert, für eine bestimmte Zeit, worauf wir uns als Volk geeinigt haben. Und da hat sich das Schweizer Volk auf einige Eckwerte festgelegt: Wir können sie ausnahmslos alle ändern, aber nur, wenn wir eine Mehrheit des Volkes überzeugen – und nur im Rahmen der verfassungsmässigen Abläufe.

STELLUNGNAHME VON OBERST I GST JÜRIG STÜSSI-LAUTERBURG, GROSSRAT, WINDISCH

Bis zu einem solchen neuen Volksentscheid sind alle Verfassungsbestimmungen für uns alle verbindlich, unabhängig von unserer persönlichen Auffassung. Denn es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen freier Demokratie, zu der wir stehen wollen, und zügelloser Anarchie, in der niemand auf die Dauer leben kann.

Was sagt die Verfassung?

Was nun will die Verfassung mit der Armee? Wozu will die Verfassung überhaupt eine Armee? Die Antwort ergibt sich aus dem Artikel 2: Es geht um die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes und es geht um eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Diese Aufgabe ist, nach Artikel 173, unter Beachtung der Maxime der Neutralität zu erfüllen, erhält doch die Bundesversammlung dort den folgenden Auftrag: «Sie trifft Massnahmen zur Wahrung... der Neutralität der Schweiz.» Die konkreten Aufgaben der Armee nun gibt Artikel 58 vor:

- «1 Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.
- 2 Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.
- 3 Der Einsatz der Armee ist Sache des Bundes.»

Die Pflichten des Bürgers und die Rechte der Bürgerin im Hinblick auf die Armee regelt Artikel 59:

- «1 Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.
- 2 Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.»

Gewiss, so steht es erst seit 1999 in der Verfassung, aber darin hat sich die schweizerische Erfahrung des Jahrhunderts der Weltkriege und des Kalten Krieges konkretisiert. Die Geschichte ragt kraftvoll in unsere Gegenwart.

Wir alle leben seit 1945 in einem welt-historischen Ausnahmezustand. Nie zuvor ist eine neue Waffe erdacht und zweimal eingesetzt, danach aber mehr als 67 Jahre lang nicht mehr im Kampf gezündet worden.

Heilsamer Schrecken

Der heilsame Schrecken vor der ungeheuren und in einer neuen Bedeutung des Wortes irreversiblen Wirkung der Nuklearwaffen hat ihren Einsatz seither verhindert und einen guten Teil, ich bin versucht zu schreiben, den guten Teil der Menschheit dazu gebracht, ein Nonproliferationsregime zu errichten und sich diesem selber zu unterziehen, das über jeden historischen Präzedenzfall von Eingriffen in die Souveränität unabhängiger Staaten hinausgeht.

Die Menschheit will nun einmal keine Nuklearkriege, Punktum. Die Schweiz ist ihrer Pflicht zur wehrhaften Neutralität, denn nur eine solche liegt im Interesse Europas und der Welt, seit 1815 immer mit grossem Ernst nachgekommen.

Sie hat deshalb auch ihrerseits wenigstens die Möglichkeit einer Beschaffung von Nuklearwaffen ins Auge gefasst, solange die Erfolgsprognose des Nonproliferationsvertrages von 1968 für eine Ratifikation nicht gut genug schien; 1977 war sie genügend und seither hat sich unser Land intensiv um die Weiterentwicklung und um die Glaubwürdigkeit dieses sehr wichtigen Vertragswerks bemüht.

Damit ist seit 35 Jahren geklärt, dass die Schweiz keine strategischen Waffensysteme beschaffen wird. Gleichzeitig leben wir in einer Welt, in der die Proliferation von Massenvernichtungsmitteln nur gebremst, nicht gestoppt worden ist und in der nach wie vor sehr grosse Vorräte an nuklea-

ren, chemischen und wohl auch biologischen Waffen bestehen, deren endgültige Beseitigung weder für die nahe Zukunft noch mittelfristig zu erwarten ist.

Apokalyptisches Ausmass

Es ist deshalb eine unumgängliche Notwendigkeit, den Schutz der Bevölkerung und der Armee gegen Waffensysteme der strategischen und operativen Stufe sicherzustellen, deren Einsatzwahrscheinlichkeit gering sein mag, deren Schadenpotenzial aber geradezu apokalyptische Ausmasse hat.

Diesem Ziel dient der Bevölkerungsschutz, der in unserem Lande 1934 durch einen Bundesbeschluss geschaffen und seit 1959 im Zivilschutzartikel der Verfassung verankert ist. Der Bevölkerungsschutz hat eine hohe Bedeutung. Dies zeigt sich konkret an institutionellen Perlen wie das Labor Spiez, das Schweizerische Institut für ABC-Schutz. Über deren Wert kann in einer der Armee gewidmeten Betrachtung jedoch höchstens andeutungsweise gesprochen werden.

Die Schweizer Armee besitzt keine strategischen Waffenarsenale, sie hat hingegen früh und bis heute kontinuierlich die dritte Dimension in ihre Vorbereitungen einbezogen.

Diese hohe Wertschätzung dessen, was wir heute als Luftwaffe bezeichnen, ist mehrmals durch den Souverän ausdrücklich bekräftigt worden, ganz zu Beginn der Schweizer Militäraviatik durch Geldsammlungen an Flugtagen und dann in ewig denkwürdiger Weise anlässlich der Abstimmung vom 6. Juni 1993, als Schweizerinnen und Schweizer, trotz der nach dem Ende des Kalten Krieges ausgebrochenen Euphorie den Versuch ablehnten, die Armee auf Raten abzuschaffen, beginnend mit der Luft. Vergessen wir nie: Die F/A-18 fliegen durch den Willen des Volkes.

Kampfflugzeuge: Die Armee verfügte 1945 über 102, sechs Jahre später über 325,

trotz Mirage-Affaire 1964 über 525, 1984 über 675, nach dem Konsum der Friedensdividende 1995 dann noch über 150 und heute nun noch über 33 F/A-18 und 54 F-5 Tiger, also insgesamt 87 Kampfflugzeuge.

Gewiss, der Kalte Krieg ist vorbei. Sicher, die Leistung moderner Kampfflugzeuge ist um Grössenordnungen höher als damals. Nur stammt ja mehr als die Hälfte unserer Flotte noch aus jener Zeit, die Tiger sind in den Jahren 1975 bis 1984 beschafft worden!

Dritte Dimension

Sodann gilt in der dritten Dimension ganz besonders, dass wir jederzeit, aus dem Stand, angegriffen werden können und dass es nicht angeht und auch unklug ist, sich auf den Schutz unserer Nachbarn stärker zu verlassen, als diese ihrerseits sich auf uns verlassen dürfen: Niemand soll sie, durch den Schweizer Luftraum, angreifen können. Diesen Schweizer Luftraum wollen und müssen wir behaupten, wenn wir auf unsere Unabhängigkeit Wert legen.

Dass nichtstaatliche Akteure, zum Beispiel Terroristen, der Medienwirkung wegen, eine besondere Vorliebe für Aktionen im Umfeld des Luftverkehrs haben, sollten wir in diesem Land ja eigentlich gelernt haben, seit die sogenannte Volksfront für die Befreiung Palästinas mit ihrem Angriff auf ein israelisches Zivilflugzeug auf dem Flughafen Zürich am 18. Februar 1969 die Ära des modernen Terrorismus, was die Schweiz betrifft, eröffnet hat.

Die Ära des Terrors dauert, leider, immer noch an. Die Armee, auch die Luftwaffe, ist kein Allheilmittel dagegen, aber zur Kräftigung eines Bewachungsdispositivs, zur Entfaltung von Abhaltungswirkung gegen Bedrohungen aus der Luft und am Boden war, ist und bleibt sie unentbehrlich.

Nun ist gelegentlich der verkürzende Einwand zu hören, das sei ja soweit in Ordnung, aber zur Terrorabwehr und dergleichen seien zum Beispiel keine Kampfpanzer erforderlich, deren Zahl von 27 bei Ende des Zweiten Weltkrieges über einen Höchststand von 840 im Jahr 1984 auf heute 191 Stück gesunken ist. Allein, auch da gilt es, einerseits im Hinblick auf die jederzeit wieder mögliche Bedrohung durch staatliche Akteure die Kernkompetenz zu bewahren und gleichzeitig dieses sehr wirksame Mittel im äussersten Fall für die Unterstützung der zivilen Behörden bereitzuhalten. Einen solchen äussersten Fall wünschen wir so wenig wie den Krieg, diese



Bild: Inf DD Kdo 14

Gut ausgebildet, gut gerüstet: Ein Durchdiener des Inf DD Bataillons 143.

ernsten Dinge hängen aber nicht allein von unseren Wünschen ab.

Generalprävention

Und die Generalprävention der Armee gegenüber Versuchungen, die verfassungsmässige Ordnung anzutasten, ist erheblich, die Gefahr wird also bereits im Vorfeld durch die Existenz eines staatlichen Machtmittels verringert.

Während des ganzen Kalten Krieges waren die sich ablösenden militärischen Konzeptionen der Schweiz durch das Prinzip flächendeckender Dispositive geprägt. Sowohl in der Phase der Doktrin der Abwehr, einer aus Verteidigung und Angriff kombinierten Kampfform mit dem Ziel, einen bestimmten Raum zu behaupten, als auch in der nachfolgenden sogenannten dynamischen Raumverteidigung war das Land nach einer Kriegsmobilmachung völ-

ler Soldaten. Am Ende des Kalten Krieges waren es nach Armeeauszählung über 800 000 (gegenüber rund 200 000 heute), gestützt auf über 20 000 ins Gelände gelegte Bauten und Anlagen. Nur wenige Gegenden, wie etwa das Napfgebiet, wären nach einer Allgemeinen Mobilmachung relativ dünn belegt gewesen. Es ist schon gesagt worden, die Schweiz habe auf die totalitäre Bedrohung durch Nazis und Faschisten, später durch das Sowjetsystem mit einer totalitären Abwehr reagiert.

Nun: Die Bedrohung hat real existiert, nördlich der Linie Rorschach–Zürich–Les Verrières befand sich die sogenannte bayerische Operationsrichtung des Warschauer Vertrags, südlich davon, das ganze übrige Gebiet unserer Heimat mit umfassend, die so genannte Alpenoperationsrichtung. Die Erleichterung der Zeitgenossen beim Fall der Berliner Mauer, dem weithin leuchten-

den Fanal für das Ende des Kalten Krieges, ist auch im Abstand von über zwei Jahrzehnten zu verstehen: Das alles hätte nämlich ziemlich blutig ausgehen können, ist nun aber zum Glück Geschichte.

Die Schweiz reagierte auf das Ende des Kalten Krieges mit der Ausrichtung einer massiven Friedensdividende: Die Festungstruppen und die durch sie geprägten Festungs-, Grenz- und Reduitbrigaden wurden in mehreren Schritten zum Verschwinden gebracht, dasselbe widerfuhr den Korps und den Divisionen.

Parteienzank

Jungtürken unter den damals aggressiv vorgehenden Armeereformern sprachen despektierlich vom «Grossen Vaterländischen Krieg», den man jetzt nicht mehr vorbereiten müsse, und entfremdeten sich damit einen Teil der öffentlichen Meinung, übrigens ohne am anderen Ende des politischen Spektrums entsprechende Zugewinne zu machen.

Die Armee wurde durch die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee seit den Achtzigerjahren wieder zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht, was sie zuvor ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr gewesen war. Die Kontroversen über die Armeereform akzentuierten und komplizierten die Debatte, was insgesamt die Wirkung hatte, dass der Sparruck weiter zunahm, wie ja im Leben überall, wo von aussen Schwäche wahrgenommen wird, sich umgehend Druck aufzubauen pflegt.

Ein Blick auf den Anteil der Ausgaben für die Landesverteidigung an den Gesamtausgaben des Bundes macht die Entwicklung klar: Sprechen wir in einer frühen Phase des Kalten Krieges (späte Fünfzigerjahre) von einer Grössenordnung von 40%, sind es gegen Ende des Kalten Krieges (späte Achtzigerjahre) noch rund 20% und heute deutlich unter 10%.

Selbstverständlich haben sich die Aufgaben des Bundes im Laufe der Zeit ausgeweitet und hat der Wohlstand des Landes zugenommen. Das erklärt einen Teil des Rückgangs, der Konsum der Friedensdividende angesichts momentan deutlich geringerer Bedrohung erklärt einen zweiten Teil des Rückgangs.

Im Kern aber kommen wir nicht um die selbstkritische Frage herum, ob wir als verwöhnte Generation die Sicherheit als allzu selbstverständlich voraussetzen und nicht mehr genug dafür tun. Es ist jedenfalls eine Tatsache, dass die heutige Armee klar unterfinanziert ist und deshalb rüstungs-

wie ausbildungsseitig Lücken aufweist, die auf die Dauer kaum zu verantworten sein werden.

Gewiss, die Kernkompetenz Verteidigung wird nach wie vor wenigstens teilweise gepflegt, wenn auch der Einsatz auf Stufe Brigade aus verschiedenen Bestands-, Ressourcen- und weiteren Gründen kaum geübt werden kann. Wir können auf einen Aufwuchs analog dem der Dreissigerjahre hoffen, wann immer die permanent beobachteten Bedrohungen machtpolitischer Art wieder stark zunehmen.

Machen wir uns aber nichts vor: Mehr als eine präventive Raumsicherung etwa in Brigadestärke über einige Monate bringen wir mit dem heutigen Instrument nicht hin, es braucht Jahre, bis in Sachen «Verteidigung» mehr möglich ist. Wie viele Jahre ist eine offene Frage, deren Beantwortung mit der anderen Frage der bei krisenhafter Entwicklung nach aller Erfahrung eintretenden Verknappung der gesuchten Rüstungsgüter auf dem internationalen Markt einhergeht.

Kleiner Heimmarkt

Das ist von Bedeutung angesichts der relativen Schwäche unserer eigenen Rüstungsindustrie. Ihr Heimmarkt ist klein und ihre Ausfuhrmöglichkeiten werden durch gewisse verständliche, aber nicht immer der Wirklichkeit der Welt entsprechende sittliche Bedenken und deren Niederschlag in der Gesetzgebung eingeschränkt.

Es existiert in unserem Land eine Denkschule, welche die Zukunft in der kollektiven Verteidigung und damit jenseits von Neutralität und Miliz sieht.

Setzen wir die für diese Vorstellung nötigen Verfassungsänderungen einmal voraus: Um eine einzige permanent einsetzbare, variabel je nach Auftrag zusammensetzbare Kampfbrigade beziehungsweise die eine solche ermöglichende modulare Struktur zu gewährleisten, brauchen wir, auch nach einem radikalen Umbau der Armee, eher einen grösseren als einen kleineren Anteil an den Bundesausgaben.

Die zweite Denkschule will zwar, wie die erste, an den friedenserhaltenden Auslandseinsätzen, die wir ja seit dem heute noch andauernden Einsatz in Korea 1953 permanent in wechselnder Stärke leisten, festhalten, will jedoch in der Hauptsache durch eine genügend grosse Milizarmee auf der bestehenden Verfassungsgrundlage die Voraussetzungen für die selbständige Verteidigung des Vaterlandes erhalten bzw. dort, wo der Abbau zu weit gegangen ist und heute gravierende Mängel bestehen, wie vor allem in der Logistik und in der Mo-

bilmachung, wieder herstellen. Auch diese verfassungskonforme Auffassung bleibt ohne die minimal erforderlichen Mittel rein theoretisch.

Man wird wohl nicht fehlgehen, mittelfristig einen Anteil an den Bundesausgaben von gegen 10% anzustreben, wenn unsere Armee in der einen oder anderen Inkarnation relevant bleiben soll.

Der Willen des Volkes

Und relevant bleiben soll die Armee gewiss nach dem Willen des Volkes, welches wohl kaum in der Absicht, eitles Soldatenspiel zu pflegen, 1989 die erste Armeearschaffungsinitiative mit 64% der Stimmenden, 2001 die zweite Armeearschaffungsinitiative mit 78% der Stimmenden abgelehnt hat.

Die Differenz erklärt sich daraus, dass der Euphorie des Berliner Mauerfalls von 1989 der Pessimismus der Zeit nach 9/11, dem Anschlag auf das New Yorker World Trade Center am 11. September 2001, Platz gemacht hatte. All die anderen aus der Ecke der GSoA stammenden oder massgeblich unterstützten Initiativen haben ja auch immer dasselbe Ziel, der Armee den Garaus zu machen, auf einen Schlag oder dann halt auf Raten via einen Abbau der Relevanz, wie seinerzeit in der Stopp-F/A-18-Initiative oder nun in der Wehrpflichtabschaffungsinitiative.

Gewiss sollen alle Bürgerinnen und Bürger von ihren politischen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch machen. Wer anderer Ansicht ist als wir, fordert uns durch Argumente heraus, die eigenen Positionen zu überdenken. Das ist immer nützlich.

Es muss gleichzeitig erlaubt sein, zu fragen, wohin die Annahme einer Vorlage das Land bringe, und da stellen wir fest, dass die GSoA stets klar gesagt hat, was sie will, die Armee abschaffen, aber nie, wie wir in diesem Land den auch heute real bestehenden Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit ohne Armee realistisch begegnen können und noch weniger, wie wir ohne einen Aufwuchskern zukünftigen Gefahren rechtzeitig Paroli zu bieten vermögen.

Aber Ja zu sagen zur Abschüttelung einer unbequemen Pflicht kann ein verführerischer Gedanke sein. Und man spart erst noch dabei. Man müsste sich also Sorgen machen, wäre da nicht die Erfahrung von anderthalb Jahrhunderten, dass der Souverän ein sicheres Gefühl für den langfristigen Nutzen des Landes hat. Es mag die eine oder andere Ausnahme geben, aber in der Gesamtqualität der Entscheide kommt kein anderes politisches System auch nur in die Nähe der direkten Demokratie. 